



1. Änderung und Ergänzung des  
Bebauungsplanes

West III-F

Die Stadt Landsberg a. Lech erklärt aufgrund

- §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 2253), insoweit geändert am 22.04.1993 (BGBl. I, S. 566)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.04.1994 (GOBl. I, S. 251)
- des Art. 98 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.04.1994 (GOBl. I, S. 251)
- in den § 1 Abs. 2 Nr. 10 und 11 über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauGB) in der Planung von 23.01.1990 (BGBl. I, S. 13), insoweit geändert am 22.04.1993 (BGBl. I, S. 566)
- der Verordnung über die Änderung der Bebauungspläne und über die Durchsetzung des Planinhaltes (PlanV 90 vom 18.12.1990, BGBl. I/91 S. 98)

diese vom Städtebauamt Landsberg a. Lech geprägte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "West III-F" für die Grundstücks Fl.Nr. 4052/8, 4052/1, 4052/1 und 4004/4 FF als Satzung.

Mit dem Inkrafttreten der 1. Änderung und Ergänzung werden die bisherigen Postulatungen für den nebenstehenden Geltungsbereich wie folgt geändert bzw. ergänzt:

2. Postulatungen durch West und Planzeichen

1. Das Allgemeine Wegebauamt (AWA) verfüllt, die Fläche wird als "öffentliche Grünfläche, Parkanlage" festgesetzt.
2. Die Postulatungen für die Grundstücke Fl.Nr. 913, 4052/3 FF, 4052/2 FF und 930 FF werden aufgehoben und die Grundstücke aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes West III-F ausgeschlossen. Hinweise auf die Verwendung der so entstandenen Grundstücke wird im Bebauungsplan West III-A geregelt.
3. Das Grundstück Fl.Nr. 4052/6 und 4052/7 werden in den Bebauungsplan West III-F aufgenommen und als öffentliche Grünfläche festgesetzt.

4. öffentliche Straßenweiterlebensfläche (hier: Wendehammer)
5. öffentlicher Geh- und Radweg
6. öffentl. Grünfläche, Parkanlage

7. Die öffentliche Grünfläche ist nach einer Orientierung parallel zum Lech zu bebauen. Die Postulatungen zur Orientierung der Grünfläche im Bebauungsplan Landsberg West III-A und West III-B sind zu beobachten.

8. Übergabe von Plätzen für die Anpflanzung von Blumen und Stauden

9. Anpflanzung von Sträuchern

10. Anpflanzung von Laubbäumen

11. Erhaltung von Bäumen

12. Im übrigen gelten für das zur Änderung und Ergänzung vorgesehenen Gebiet die allgemeinen Postulatungen dieses Projekts und Planzeichen sowie die Hinweise des Bebauungsplanes "West III-F" i.d.F. vom 20.03.1979, insoweit geändert am 29.09.1982, rechtsverbindlich seit 19.05.1983, weiter.

III. Verfahrenshinweise

1. a) Der Stadtrat Landsberg a. Lech hat in der Sitzung vom 27.09.1995 die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "West III-F" für die Änderung und Ergänzungserklärung wie am 10.06.1995, erteilt bekanntgeacht.
1. b) Die Beteiligung der Bürger an der Bebauungspläne nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.
1. c) Der Inhalt des Bebauungsplanes wurde mit Bekanntgabe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.06.1996 bis 03.07.1996 öffentlich ausgelegt.

Landsberg a. Lech, den 25. Juli 1996



Oberbürgermeister

2. Die Stadt Landsberg a. Lech hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24. Juli 1996 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Landsberg a. Lech, den 25. Juli 1996



3. Die Regierung von Oberbayern hat mit RS vom 15.11.1994 Ar. 129/2-4427-L-16/41/94 eine Verfassung von Rechtsvorschriften nach § 11 BauGB nicht geltend gemacht.

München, den - 3. Jan. 1997

Klaus-Peter Schmitt  
Lfd. Regierungsdirektor

4. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 3 BauV, Art. 30 Abs. 2 GO und § 38 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Landsberger Tagblatt der Ausgabe Nr. von 19.06.1996, erteilt bekanntgeacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird zu jedermann Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg a. Lech bereithalten.

Landsberg a. Lech, den 18. Dez. 1996



Oberbürgermeister

5. Ausfertigung

STADT LANDSBERG AM LECH

1. Änderung u. Ergänzung  
des Bebauungsplanes

„West III - F“

M = 1 : 1000

STADTBAUAMT

gezeichnet:	Allmam	Landberg am Lech, den 28. August 1996
geprüft:		
geändert:	12.01.1996 Dan	

Michael  
Günther  
Baudirektor

PL-Nr. 3151